

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	14.09.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	15.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Kündigung der Beteiligung an der Energiehandelsgesellschaft West mbH
Betroffene Produktgruppe 11.15.11 Beteiligungen der Stadt Bielefeld
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag: Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Kündigung der Beteiligung an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) durch die Stadtwerke Ahlen GmbH zum 31.12.2022 und mit Wirkung zum Ablauf des Geschäftsjahres 2023 zu. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten. 3. Die Beschlussfassungen zu 1. bis 2. stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.
Begründung: Die Stadt Bielefeld ist mittelbar über die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) und die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) mit 49 % am Stammkapital an der Stadtwerke Ahlen GmbH (SWA) beteiligt. Die Stadtwerke Ahlen GmbH ist wiederum zu 5,28 % am Stammkapital der Energiehandelsgesellschaft West GmbH (ehw) beteiligt. Zwischen der SWA (Auftraggeber) und der ehw (Auftragnehmer) besteht ein Dienstleistungsvertrag über die Lieferung und Abnahme von elektrischer Energie sowie spezieller beschaffungsseitiger Unterstützungsleistungen. Die SWA beabsichtigt, ihre Beteiligung an der

ehw sowie den bestehenden Dienstleistungsvertrag zur Strombeschaffung zu kündigen, weil sie als Minderheitsgesellschafter nur geringe Einflussmöglichkeiten auf die Geschäftsführung der ehw hat, die Beteiligung an der ehw keine Vorteile für die Ausgestaltung des Dienstleistungsvertrages bringt und darüber hinaus die Beteiligung in der aktuellen Marktsituation mit nicht unerheblichen Risiken behaftet ist.

In diesem Zusammenhang hat die SWA sowohl eine energie- und betriebswirtschaftliche- als auch eine gesellschaftsrechtliche Bewertung der aktuellen Situation durch eine Beratungsgesellschaft in Auftrag gegeben. Nach Herausarbeitung der Ist-Situation und der Herausarbeitung mehrerer Optimierungspotentiale lässt sich im Ergebnis festhalten, dass eine Kündigung der Dienstleistung und eine Beendigung der Gesellschafterstellung die zielführendste und wirtschaftlichste Option darstellt. Zukünftig sollen die Dienstleistungen zur Beschaffung von Strom- und Gasmengen einheitlich von den Stadtwerken Bielefeld erbracht werden.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die SWA den bestehenden Dienstleistungsvertrag mit der ehw zu kündigen. Daneben soll die Beteiligung an der ehw fristgerecht und mit Wirkung zum 31.12.2023 gekündigt werden.

Insgesamt verbleibt bei der SWA ein Buchverlust von ca. 410 T€.

Die Gremien der Stadt Ahlen sowie die der Stadtwerke Bielefeld GmbH haben bereits die Kündigung der Beteiligung an der ehw zum 31.12.2023 beschlossen.

Darüber hinaus ist der positive Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der zuständigen Bezirksregierung erforderlich.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.